

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 8.1.2019 erscheint am 11.1.2019

Publikation Gesuche um ordentliche Einbürgerung

Folgende Personen haben bei der Gemeinde Oberwil-Lieli ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- **Wouters, Johan**, 1972, männlich, belgischer Staatsangehöriger, Am Falter 25, Oberwil-Lieli
- **Schöps, Katrin**, 1966, weiblich, deutsche Staatsangehörige, Hofstrasse 10, Oberwil-Lieli

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zu den Gesuchen einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

Allgemeine Nutzungsplanung

Die Einwohnergemeindeversammlung von Oberwil-Lieli hat am 23. November 2018 beschlossen:

Teiländerung Bauzonen- und Kulturlandplan, «definitive Zufahrt Schulhaus Falter»

in Übereinstimmung mit der öffentlichen Auflage.

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist wurde dieser Beschluss rechtsgültig.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann gegen diesen Beschluss innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit der amtlichen Publikation im Amtsblatt beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde führen.

Die nicht erstreckbare Beschwerdefrist von 30 Tagen beginnt am Tag nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau zu laufen. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 Baugesetz (BauG) sind ebenfalls berechtigt, Beschwerde zu führen. Wer es unterlassen hat, im Einwendungsverfahren Einwendungen zu erheben, obwohl Anlass dazu bestanden hätte, kann den vorliegenden Beschluss nicht mehr anfechten (§ 4 Abs. 2 BauG). Vorbehalten bleiben Bestimmungen über die Wiederherstellung bei unverschuldeter Säumnis.

Die Unterlagen können während der Beschwerdefrist in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, das heisst es ist

- a) aufzuzeigen, wie der Regierungsrat entscheiden soll, und
- b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.